

## Förderrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023/ Anlage 1 vom 12.06.18

## Musterwirtschaftsplan (für Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten) \*

	<b>EINNAHMEN</b>	<b>Definition</b>	<b>Erläuterungen/ Beispiele</b>
1.	Mitgliederbeiträge, Spenden, Drittmittel aus privater Hand	Höhe sämtlicher Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Drittmitteln aus privater Hand.	- € Mitgliedsbeiträge, Spenden, Drittmittel von Stiftungen etc.
2.	Programmeinnahmen	Höhe sämtlicher Einnahmen, die mit dem Programmangebot zusammenhängen.	- € Veranstaltungen, Kurse, Vorträge, Führungen etc.
3.	Sonstige Einnahmen	Höhe sämtlicher sonstiger Einnahmen.	- € Mieteinnahmen, Verkauf von Publikationen, Anzeigenverkäufe etc.
4.	Institutionelle Zuwendung Stadtteilkultur	Höhe der Zuwendungssumme aus institutioneller Stadtteilkulturförderung der Freien und Hansestadt Hamburg ohne Bauunterhaltung	- € Institutionelle Stadtteilkulturförderung
5.	Sonstige Zuwendung der öffentlichen Hand	Höhe sonstiger projektbezogener Zuwendungen durch die öffentliche Hand.	- € Fördermittel aus weiteren Fachbehörden/ Bezirksämtern etc.
6.	Zuwendungen für Investitionen baulicher Art	Höhe projektbezogener Zuwendungen für bauliche Einzelmaßnahmedurch die Freie und Hansestadt Hamburg	- € An- und Neubau, Sanierungen, größere Maßnahmen der Bauunterhaltung etc.
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		- €

	<b>AUSGABEN</b>	<b>Definition</b>	<b>Erläuterungen/ Beispiele</b>
1.	Personalausgaben	Höhe der Personalausgaben für die voll sozialversicherungspflichtigen abhängig beschäftigten Personen, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet der Einrichtung tätig sind. Nicht zu berücksichtigen sind die Personalausgaben, die dem Programm zurechenbar sind.	- € Orientierung an berufenossenschaftlicher Meldung ohne geringfügig Beschäftigte.
2.	Mieten + Betriebsausgaben (inkl. Instandhaltung)	Höhe der Mieten und Betriebsausgaben, die keine Verwaltungsausgaben oder Programmausgaben sind	- € Betriebskosten, Raumkosten (Miete inkl. Nebenkosten), Instandhaltung, Versicherung, geringfügig Beschäftigte/ flexible Mitarbeiter
3.	Verwaltungsausgaben	Höhe der Sachausgaben, die keine Programmausgaben oder Betriebsausgaben sind	- € Geschäftsbedarf, Telekommunikation, Verbandsbeiträge, Beratungsausgaben, geringfügig Beschäftigte/ flexible Mitarbeiter
4.	Programmausgaben	Höhe de Ausgaben, die direkt dem Programmangebot zurechenbar sind	- € Bühnenprogramm, Gagen, Kurshonorare, Publikationen, Rundgänge, geringfügig Beschäftigte/ flexible Mitarbeiter
5.	Sonstige Ausgaben	Höhe sonstiger Ausgaben	- € Ausgaben, die nicht den übrigen Ausgaben zuzurechnen sind
6.	Ausgaben für Investitionen baulicher Art	Höhe der Ausgaben für geförderte Baumaßnahmen.	- € An- und Neubau, Sanierungen, größere Maßnahmen der Bauunterhaltung etc.
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		- €

\*

Ein Wirtschaftsplan nach diesem Muster verbessert die Transparenz zwischen Politik, Verwaltung und Zuwendungsempfängern. Er enthält die wesentlichen Strukturdaten zur Globalsteuerung. Er vereinfacht den Verfahrensablauf zwischen Zuwendungsgebern und Zuwendungsempfängern. Im Zeitablauf von der ersten Vorlage über die Aufnahme in die Erläuterungen zum Haushaltsplan bis zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres erleichtert er die notwendigen Aktualisierungen.

Förderrichtlinie Stadtteilkultur - ANLAGE 2 - Matrix zur ZMV  
Fassung: 2.09.18

Aktenzeichen:	Eingangsdatum:
INEZ-Nummer:	

Ziel- und Maßnahmevereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg - Bezirksamt ... und dem ... für das Vorhaben ... für den Bewilligungszeitraum vom ... bis ...

- 1) **Vereinbarung**
- Unter der Voraussetzung, dass das Bezirksamt ... als 1. Zuwendungsgeber (ZG) dem ... als Zuwendungsempfänger (ZE) für die Zeit vom ... bis ... eine Förderung in Höhe von ... Euro gewährt, verpflichtet sich der Träger ..., auf der Grundlage der nachstehenden vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Berichte zu erbringen. Der Träger erkennt die in der Globalrichtlinie Stadtteilkultur und der Förderrichtlinie Stadtteilkultur formulierten Ziele und Förderkriterien als verbindliche Grundlage zur institutionellen Förderung des ZE an.  
Darüber hinaus verwirklicht der Träger seine eigenen Ziele und Schwerpunkte, die in der Satzung des Vereins (oder Alternative) und konzeptionellen Grundlagentexten beschrieben sind, insbesondere in dem Konzept (Leitbild...) vom 00.00.0000.  
Bestandteile dieser Vereinbarung sind der Stellenplan der Einrichtung und der Wirtschaftsplan und das Protokoll des Zielvereinbarungsgesprächs mit dem Bezirksamt über das grundsätzliche kontinuierliche Standardangebot und die Entwicklungsperspektiven innerhalb des Planungszeitraums vom 00.00.0000 (Rahmen für 5 Jahre)
- 1.1 **Berichtswesen**
- Der Träger ... legt dem Bezirksamt ... den Nachweis der Ergebnisse zur vorliegenden Ziel- und Maßnahmevereinbarung mit einem Sachbericht und dem Verwendungsnachweis bis zum 30.6.xxxx vor.
- 1.2 **Kontaktdaten**
- Adressen, Ansprechpartner, Verantwortliche (Vorstand)
- 1.3 **Ressourcen**
- Gebäude, Kernpersonal, flexibles Personal, Freiwillige und Ehrenamtliche

1.4 **Leitidee/ Leitsätze des Trägers**

fsdgsfgsg sfgsfgsfgsfg sfgsfgffgs sfgsfg

1.5 **Beschreibung des Sozialraums (auszufüllen durch das Bezirksamt)**

fsdgsfgsg sfgsfgsfgsfg sfgsfgffgs sfgsfg

1.6 **Maßnahmen**

Das Profil des Trägers ist unter Ziffer 2 abgebildet und wird jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner Ziele im Sinne einer Veränderung oder Schwerpunktbildung gegenüber dem Standardprogramm in diesem Jahr wie folgt: XXXXX XXXXXX XXXXXX

(hier folgt Beschreibung der geplanten Ziele und Veränderungen. Benannt werden Maßnahmen und Art und Umfang der Veränderung und die Auswirkungen auf die Kennzahlen, sowie maßgebliche Veränderungen der Rahmendaten.

1.7 **Öffnungsklausel**

Für den Fall, dass sich die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rahmenbedingungen wesentlich ändern, ist den Vertragspartnern die Möglichkeit zur Neuverhandlung gegeben

Hamburg, den

\_\_\_\_\_ für das Bezirksamt XXXXXX

\_\_\_\_\_ für den Träger YYYYY

2) Kennzeichnung des Profils des Trägers

	Beschreibung des Angebots	Bezug zu einzelnen Zielen (x) - evtl. Gewichtung	Zuordnung Zielgruppe	PLAN
		GRL-Ziel (3 a) GRL-Ziel (3 b) GRL-Ziel (3 c) GRL-Ziel (3 d) GRL-Ziel (3 e) GRL-Ziel (3 f) GRL-Ziel (3 g) GRL-Ziel (3 h)	Kinder/ Jugendliche Junge Erwachsene (-27 J.) Erwachsene Familien 50 plus kein anderer Fokus	Plan Anzahl Angebot Plan Resonanz Angebot
<b>Veranstaltungen</b>				
VA 1	sassas asasaa aasa assa asasa asasasa ssas sa sgsgfsgfsgsf sfgsgfsgfsgf sfgsfsgfsgf	x		99 99999
VA 2	zuz zuzuz zuzuz uzuz zu			
VA ...				
<b>Kurse/ Seminare/ Workshops</b>				
K 1				
K 2				
K ...				
<b>Projekte</b>				
P 1				
P 2				
P ...				
<b>Gruppen</b>				
G 1				
G 2				
G ...				
<b>Zielgruppenangebote</b>				
Z 1				
Z 2				
Z ...				
<b>Forschung/ Sammlung/ Ausstellung</b>				
F 1				
F 2				
F ...				
<b>Vermietung</b>				
V 1				
V 2				
V ...				
<b>Märkte</b>				
M 1				
M 2				
M ...				
<b>NN ...</b>				
N 1				
N 2				
N ...				

**K 23 - Förderrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023**

Fassung: 12.06.2018

**Erläuterungen zur Kennzahlenabfrage - Einrichtungstyp: Stadtteilkulturzentrum**

Kennzahl	Definition	Anmerkungen
----------	------------	-------------

**ANGEBOT**

Zahl der Veranstaltungsangebote	Musik, Theater, Diskussion, Vorträge, Lesungen, Disco, Kooperationsveranstaltungen, Ausstellungen, Gastveranstaltungen u.ä.	
Zahl der Kurse- und Gruppenangebote	Kurse, Workshops, Werkstätten, Gruppen, Gastgruppen, Selbsthilfegruppen	
Zahl der Einzeltermine Kurs- und Gruppenangebote	s.o.	Es sind einzelne Wochentage über die gesamte Angebotsdauer zu zählen.
Zahl der Vermietungen		
Gastronomie: verpachtet	Eigenverantwortlicher Pächter auf der Grundlage eines Pachtvertrages	
Gastronomie: Eigenbetrieb	Eigenbewirtschaftung im Sinne eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	
Nutzungstage pro Jahr	Zugänglichkeit der Einrichtung für regulären Programmbetrieb (z.B. Einzelgruppen, ehrenamtliche Tätigkeit, Workshops, Werkstattarbeit, Projektarbeit)	
Nutzungstage in der Woche	Zugänglichkeit der Einrichtung für regulären Programmbetrieb (z.B. Einzelgruppen, ehrenamtliche Tätigkeit, Workshops, Werkstattarbeit, Projektarbeit)	

**RESSOURCEN**

Stellenumfang der Kernpersonals bezogen auf 39 Std./Woche	Stellenanteil (absolut) aller Wochenstunden von voll sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet einer Einrichtung tätig sind. Berechnet werden die Gesamtarbeitsstunden der sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten geteilt durch 39 Wochenstunden.	Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Stellenumfang bezogen aus 39 Stunden in der Woche geben.
Anzahl Kernpersonal	Anzahl der voll sozialversicherungspflichtigen abhängig beschäftigten Personen, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet der Einrichtung tätig sind.	Orientierung an berufenossenschaftlichen Meldung ohne geringfügig Beschäftigte.  Diese Kennzahl solle einen Überblick über die Personen sowie die Personalstruktur des Personalkerns der Einrichtung geben.
davon: Vollzeit	Anzahl der Personen mit Vollzeitvertrag 39 WST	Vollzeit nach dem für die Freie und Hansestadt geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl der Personen mit Teilzeitvertrag kleiner 39 WST	Teilzeit nach dem für die Freie und Hansestadt geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
davon: weiblich	Anzahl der weiblichen Personen	
Anzahl flexibler Mitarbeiter*innen	Anzahl der nicht oder nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen, freien Mitarbeiter*innen und freiberuflich Tätigen	Transferstellen/geringfügig Beschäftigte/Kursleitung/Werkauftragnehmerinnen, PraktikantInnen, freiwilliges soziales Jahr Kultur, Bundesfreiwilligendienst, etc.  Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Umfang des flexiblen Personals geben.
Ehrenamtliche	Anzahl der Personen, die freiwillig und ehrenamtlich für die Einrichtung tätig sind	
Raumangebot	Anzahl der im Mietvertrag eingetragenen Quadratmeter einer Einrichtung.	
Zusätzliche externe Raumnutzung	ja/nein	ja

Kennzahl	Definition	Anmerkungen
----------	------------	-------------

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mitgliederbeiträge, Spenden, Drittmittel aus privater Hand	Höhe sämtlicher Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Drittmitteln aus privater Hand.	
Programmeinnahmen	Höhe sämtlicher Einnahmen, die mit dem Programmangebot zusammenhängen.	Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Umfang der erwirtschafteten Einnahmen geben.
Sonstige Eigeneinnahmen	Höhe sämtlicher sonstiger Einnahmen.	
Institutionelle Zuwendung Stadtteilkultur	Höhe der Zuwendungssumme aus institutioneller Stadtteilkulturförderung der Freien und Hansestadt Hamburg ohne reguläre Bauunterhaltung	
Sonstige Zuwendung der öffentlichen Hand	Höhe sämtlicher sonstiger, projektbezogener Zuwendungen durch die öffentliche Hand.	
<b>Summe Gesamteinnahmen</b>		
Zuwendungen für Investitionen baulicher Art	Höhe sämtlicher projektbezogener Zuwendungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg für bauliche Einzelmaßnahmen.	

Personalausgaben	Höhe der Personalausgaben für die voll sozialversicherungspflichtigen abhängig beschäftigten Personen, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet der Einrichtung tätig sind. Nicht zu berücksichtigen ist der Personaleinsatz, der dem Programm zurechenbar ist. (Siehe oben Def. " Personal Ressourcen")	Orientierung an berufenossenschaftlicher Meldung ohne geringfügig Beschäftigte.
Mieten + Betriebsausgaben (inkl. Instandhaltung)		- Betriebskosten - Raumkosten (Miete inkl. Nebenkosten) - sonstiges
Verwaltung	Höhe sämtlicher Sachausgaben, die keine Programmausgaben sind	
Programmausgaben	Höhe der Ausgaben, die direkt dem Programmangebot zurechenbar sind	- laufende Sachausgaben - Personalausgabe - Honorare
Sonstige Ausgaben (ohne Verwaltung)		
<b>Summe Gesamtausgaben (ohne Bauinvestitionen)</b>		
Aufwendungen für Investitionen baulicher Art	Höhe des Aufwands/der Ausgaben für geförderte Baumaßnahmen.	

## AKZEPTANZ

A 1 Besuche Veranstaltungen	Einzelbesuche pro Veranstaltung	
A 2 Besuche Kurse und Gruppen	Jeder einzelne Besuch der Gruppe/ des Kurses wird gezählt.	
A 3 Sonstige Besuche (nicht A1, A2, A4) Anteil Kinder und Jugendliche bis 18	Jeder einzelne Besuch der Einrichtung wird gezählt. bezogen auf A 1 - A 3 (ohne Gastro und Vermietung)	
A 4 Besuche Gastro, Vermietung etc.	BesucherInnen der Gastro zählen dann, wenn es sich um einen eigenständigen (Pacht)Betrieb mit eigener, vom Zentrum unabhängiger Angebotslinie handelt. Bei den Vermietungen zählt jede/r einzelne BesucherIn.	
<b>Gesamtzahl BesucherInnen</b>		

B1 Besuche Stadtteilstefte + Märkte	Stadtteilstefte, Märkte und ähnliche Großveranstaltungen in Kooperation mit Partnern außerhalb der Einrichtungen.	
B 2 Jeweilige Anzahl von Kooperationspartnern	Die Gesamtzahl der Besuche errechnet sich aus den addierten Anteilen an jeweiligen Veranstaltungen.	

## Kennzahlenmatrix

Angebote und Leistungen			
Kennzahl	Definition neu	Beispiele	Anmerkungen
Zahl der Veranstaltungsangebote	Zahl aller Angebote einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, mit einem eher offenen Besucherkreis, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht. Gezählt werden auch Veranstaltungen, die in Kooperation oder als Überlassung (kostenlos oder gegen Kostenerstattung) stattfinden, wenn das Thema eine inhaltliche Relevanz im Sinne der Ziele des Zentrums hat.	150	Ein Angebot wird als Veranstaltungsangebot nur einmal gezählt, wenn es in mehreren Räumen stattfindet aber inhaltlich abgeschlossen ist und unter einem Titel beworben wird. Beispiele: - Comedy Pokal - Lesung - Buchvorstellung
Zahl der Kurse- und Gruppenangebote	Zahl aller Angebote einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, in regelmäßigen Abständen unterjährig stattfinden, mit einem eher festen und geschlossenen Teilnehmerkreis, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht.	150	Ein Angebot wird als Kurs- oder Gruppenangebot nur einmal gezählt, wenn es in mehreren Räumen stattfindet aber inhaltlich abgeschlossen ist und unter einem Titel beworben wird. Beispiele: - Theatergruppe - Seniorengruppe - Yoga-Gruppe
Zahl der Einzeltermine von Veranstaltungs-, Kurs- und Gruppenangeboten	Zahl aller einzelnen Nutzungen von Veranstaltungs-, Kurs- und Gruppenangeboten pro Raum und Zeiteinheit	3300	siehe oben
Zahl der Vermietungen	Zahl aller Vermietungen einer Einrichtung, die von Dritten in eigener Regie aufgrund eines Einzelmietvertrages verwirklicht werden. Gezählt werden alle mit Dritten abgeschlossenen Einzelmietverträge.	45	Beispiele: - Veranstaltungen - Privatfeiern - Tagungen - Gastgruppen
Gastronomie: verpachtet	ja/nein	ja	
Gastronomie Eigenbetrieb	ja/nein	nein	
Nutzungstage pro Jahr	Zahl aller regulären Nutzungstage eines Jahres einer Einrichtung für Angebote, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen.	330	Die Nutzungstage werden in Reaktion zum Kalenderjahr gesetzt, da das Kalenderjahr mit dem Haushaltsjahr und somit mit dem Bewilligungszeitraum bei der institutionellen Förderung übereinstimmt.
Nutzungsstunden in der Woche	Zahl der Angebotsstunden einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen. Gezählt werden Angebotsstunden aller Angebote in den Öffnungszeiten einer Einrichtung exklusive der Zahl der Vermietungen.	85	

## Kennzahlenmatrix

Akzeptanz			
Kennzahl	Definition neu	Beispiele	Anmerkungen
Gesamtzahl Besuche	Summe A 1, A 2, A3, A4	55.000	
A 1 Besuche Veranstaltungen	Anzahl sämtlicher Besuche von Angeboten einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, mit einem eher offenen Besucherkreis, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht. Gezählt werden auch Veranstaltungen, die in Kooperation oder als Überlassung (kostenlos oder gegen Kostenerstattung) stattfinden, wenn das Thema eine inhaltliche Relevanz im Sinne der Ziele des Zentrums hat.	20.000	Kann in geeigneten Fällen durch Eintrittskarten ermittelt werden. Jeder Besucher wird pro Veranstaltungstermin nur einmal gezählt.
A 2 Besuche Kurse und Gruppen	Anzahl sämtlicher Besuche von Angeboten einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, in regelmäßigen Abständen unterjährig stattfinden, mit einem eher festen und geschlossenen Teilnehmerkreis, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht.	20.000	Kann in geeigneten Fällen durch Teilnehmerlisten ermittelt werden.
A 3 Sonstige Besuche	Anzahl sämtlicher Besuche, die nicht in A1, A2 und A4 erfasst werden.	5.000	Besuche offener Beratungssituationen, informelle Treffen
Anteil Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (von A 1-3)	Prozentualer Anteil der Besuche, die auf junge Menschen im Alter von 3 bis 18 entfallen.	20	(Altersgrenze lässt sich überall dort, wo keine Daten erhoben werden nicht ermitteln, sondern nur schätzen)
A 4 Besuche Gastronomie und Vermietung	Anzahl sämtlicher eigenständiger Besuche der Gastronomie und Anzahl der Besuche im Rahmen von Vermietungen.	10.000	Die Besuche können häufig nur aufgrund von Platzzahlen und angenommener Auslastung geschätzt werden, wenn keine verlässlichen Zahlen vorliegen.
BesucherInnen Stadtteilstefte + Märkte	Anzahl sämtlicher Besuche der Angebote, an denen sich die Einrichtung beteiligt und die nicht in eigenen oder dauerhaft angemieteten Räumen oder Freiflächen stattfinden.	5.000	Die Besuche können oft nur geschätzt werden, wenn keine verlässlichen Zahlen vorliegen.
(mit jeweiliger Anzahl der Kooperationspartner)	Anzahl der Kooperationspartner. Als Kooperationspartner gelten die Einrichtungen, Initiativen oder Personen, die einen Kooperationsvertrag als Vertragspartner zeichnen, mit denen eine Arbeitsgemeinschaft gebildet oder im Rahmen einer BGB Gesellschaft gehandelt wird.	2	Nicht als Kooperationspartner gezählt werden die Einrichtungen, die sich ohne Organisationsverantwortung beteiligen.

**Name der Einrichtung**

--

	Erhebungsjahr	Planjahr	Planjahr
	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020

Angebot			
Zahl der Veranstaltungsangebote			
Zahl Kurse- und Gruppenangebote			
Zahl der Einzeltermine Kurs- und Gruppenangebote			
Zahl der Vermietungen			
Gastronomie: verpachtet	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Gastronomie: Eigenbetrieb	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Nutzungstage pro Jahr			
Nutzungsstunden in der Woche			

**Ressourcen**

**Personal:**

Stellenumfang Kernpersonal bezogen auf 39 Std./Woche			
Anzahl Kernpersonal			
davon: Vollzeit			
davon: Teilzeitbeschäftigte			
davon: weiblich			
Anzahl flexibler Mitarbeiter*innen			
Ehrenamtliche			

Quadratmeter der Einrichtung			
zusätzliche externe Raumnutzung	ja / nein	ja / nein	ja / nein

**Produktkennzahlen**

**Stadtteilkulturzentren**

**Name der Einrichtung**

--

Erhebungsjahr	Planjahr	Planjahr
IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020

**Finanzielle Auswirkungen**

**Einnahmen:**

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Drittmittel aus priv. Hand	0,00	0,00	0,00
Programmeinnahmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Eigeneinnahmen	0,00	0,00	0,00
Institutionelle Zuwendung Stadtteilkultur	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuwendungen für Investitionen baulicher Art	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben:**

Personalausgaben	0,00	0,00	0,00
Mieten + Betriebsausgaben (inkl. Instandhaltung)	0,00	0,00	0,00
Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Programmausgaben	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben (ohne Verwaltung)	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamtausgaben (ohne Bauinvestitionen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ausgaben für Investitionen baulicher Art	0,00	0,00	0,00

**Akzeptanz**

A 1 Besuche Veranstaltungen			
A 2 Besuche Kurse und Gruppen			
A 3 Sonstige Besuche (nicht A1, A2, A4)			
Anteil Kinder und Jugendliche bis 18 (von A 1-3)			
A 4 Besuche Gastro und Vermietung			
<b>Gesamtzahl Zentrumsbesuche</b>			

B 1 Besuche Stadtteilstefte + Märkte

B 2 Anzahl der darauf bezogenen Kooperationspartner \*


\* Hinweis: Die BKM berechnet als Gesamtzahl der Stadtteilstefte- und Marktbesucher mit der Formel B1/ B2.

**K 23 - Förderrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023**

Fassung: 12.06.2018

**Erläuterungen zur Kennzahlenabfrage - Einrichtungstyp: Geschichtswerkstätten**

Kennzahl	Definition	Anmerkungen
----------	------------	-------------

**ANGEBOT**

Zahl der Veranstaltungsangebote	Lesungen, Vorträge, Filmabende ...	auch Kooperationsveranstaltungen zählen
Zahl der Rundgänge	Anzahl einzelner Rundgangstermine (nicht Rundgangsthemen)	
Zahl der Ausstellungen	Anzahl Ausstellungen in eigenen und externen Räumen	
Nutzungstage pro Jahr	Zugänglichkeit der Einrichtung für regulären Programmbetrieb (z.B. Einzelgruppen, ehrenamtliche Tätigkeit, Workshops, Werkstattarbeit, Archivpflege)	
Nutzungstage in der Woche	s.o.	
Verfügbarer Bestand an eigenen Publikationen	Anzahl der Titel	
Anzahl neuer Eigenpublikationen	Anzahl der Titel	

**RESSOURCEN**

Stellenumfang der Kernpersonals bezogen auf 39 Std./Woche	Stellenanteil (absolut) aller Wochenstunden von voll sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet einer Einrichtung tätig sind. Berechnet werden die Gesamtarbeitsstunden der sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten geteilt durch 39 Wochenstunden.	Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Stellenumfang bezogen aus 39 Stunden in der Woche geben
Anzahl Kernpersonal	Anzahl der voll sozialversicherungspflichtigen abhängig beschäftigten Personen, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet der Einrichtung tätig sind.	Orientierung an berufenossenschaftlichen Meldung ohne geringfügig Beschäftigte  Diese Kennzahl solle einen Überblick über die Personen sowie die Personalstruktur des Personalkerns der Einrichtung geben.
davon: Vollzeit	Anzahl der Personen mit Vollzeitvertrag 39 WST	Vollzeit nach dem für die Freie und Hansestadt geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl der Personen mit Teilzeitvertrag kleiner 39 WST	Teilzeit nach dem für die Freie und Hansestadt geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
davon: weiblich	Anzahl der weiblichen Personen	
Anzahl flexibler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl der nicht oder nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen, freien MitarbeiterInnen und freiberuflich Tätigen	Transferstellen/geringfügig Beschäftigte/Kursleitung/WerkauftragnehmerInnen, PraktikantInnen, freiwilliges soziales Jahr Kultur, Bundesfreiwilligendienst, etc.  Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Umfang des flexiblen Personals geben.
Ehrenamtliche	Anzahl der Personen, die freiwillig und ehrenamtlich für die Einrichtung tätig sind	
Raumangebot	Anzahl der im Mietvertrag eingetragenen Quadratmeter der Nutzfläche einer Einrichtung.	

Kennzahl	Definition	Anmerkungen
----------	------------	-------------

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mitgliederbeiträge, Spenden, Drittmittel aus privater Hand	Höhe sämtlicher Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Drittmitteln aus privater Hand	
Programmeinnahmen	Höhe sämtlicher Einnahmen, die mit dem Programmangebot zusammenhängen	Diese Kennzahl soll einen Überblick über den Umfang der erwirtschafteten Einnahmen geben
Sonstige Eigeneinnahmen	Höhe sämtlicher sonstiger Einnahmen	
Institutionelle Zuwendung Stadtteilkultur	Höhe der Zuwendungssumme aus institutioneller Stadtteilkulturförderung der Freien und Hansestadt Hamburg ohne reguläre Bauunterhaltung	
Sonstige Zuwendung der öffentlichen Hand	Höhe sämtlicher sonstiger, projektbezogener Zuwendungen durch die öffentliche Hand.	
<b>Summe Gesamteinnahmen</b>		
Zuwendungen für Investitionen baulicher Art	Höhe sämtlicher projektbezogener Zuwendungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg für bauliche Einzelmaßnahmen	

Personalausgaben	Höhe der Personalausgaben für die voll sozialversicherungspflichtigen abhängig beschäftigten Personen, die kontinuierlich innerhalb des Bewilligungszeitraums für ein bestimmtes Aufgabengebiet der Einrichtung tätig sind. Nicht zu berücksichtigen ist der Personaleinsatz, der dem Programm zurechenbar ist. (Siehe oben Def. "Personal Ressourcen")	Orientierung an berufenossenschaftlicher Meldung ohne geringfügig Beschäftigte
Mieten + Betriebsausgaben (inkl. Instandhaltung)		- Betriebskosten - Raumkosten (Miete inkl. Nebenkosten) - sonstiges
Verwaltung	Höhe sämtlicher Sachausgaben, die keine Programmausgaben sind	
Programmausgaben	Höhe der Ausgaben, die direkt dem Programmangebot zurechenbar sind	- laufende Sachausgaben - Personalausgabe - Honorare
Sonstige Ausgaben (ohne Verwaltung)		
<b>Summe Gesamtausgaben (ohne Bauinvestitionen)</b>		
Aufwendungen für Investitionen baulicher Art	Höhe der Ausgaben für geförderte Baumaßnahmen	

## AKZEPTANZ

A 1 Besuche Veranstaltungen	Einzelbesuche pro Veranstaltung	Vorträge, Rundgänge, ...
A 2 Besuche Ausstellungen	Jeder einzelne Besuch der Ausstellung zählt	
A 3 Nutzung von Archiven	Jede einzelne Nutzung wird gezählt	
Anteil Kinder und Jugendliche bis 18	bezogen auf A 1 - A 3	
<b>Gesamtzahl BesucherInnen</b>		
Zahl der verkauften eigenen Publikationen		

## Kennzahlenmatrix

Angebote und Leistungen			
Kennzahl	Definition neu	Beispiele	Anmerkungen
Zahl der Veranstaltungsangebote	Zahl aller Angebote einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, mit einem eher offenen Besucherkreis, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht. Gezählt werden auch Veranstaltungen, die in Kooperation oder als Überlassung (kostenlos oder gegen Kostenerstattung) stattfinden, wenn das Thema eine inhaltliche Relevanz im Sinne der Ziele des Zentrums hat.	150	Ein Angebot wird als Veranstaltungsangebot nur einmal gezählt, wenn es in mehreren Räumen stattfindet aber inhaltlich abgeschlossen ist und unter einem Titel beworben wird. Beispiele: - Comedy Pokal - Lesung - Buchvorstellung
Zahl der Kurse- und Gruppenangebote	Zahl aller Angebote einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, in regelmäßigen Abständen unterjährig stattfinden, mit einem eher festen und geschlossenen Teilnehmerkreis, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht.	150	Ein Angebot wird als Kurs- oder Gruppenangebot nur einmal gezählt, wenn es in mehreren Räumen stattfindet aber inhaltlich abgeschlossen ist und unter einem Titel beworben wird. Beispiele: - Theatergruppe - Seniorengruppe - Yoga-Gruppe
Zahl der Einzeltermine von Veranstaltungs-, Kurs- und Gruppenangeboten	Zahl aller einzelnen Nutzungen von Veranstaltungs-, Kurs- und Gruppenangeboten pro Raum und Zeiteinheit	3300	siehe oben
Zahl der Vermietungen	Zahl aller Vermietungen einer Einrichtung, die von Dritten in eigener Regie aufgrund eines Einzelmietvertrages verwirklicht werden. Gezählt werden alle mit Dritten abgeschlossenen Einzelmietverträge.	45	Beispiele: - Veranstaltungen - Privatfeiern - Tagungen - Gastgruppen
Gastronomie: verpachtet	ja/nein	ja	
Gastronomie Eigenbetrieb	ja/nein	nein	
Nutzungstage pro Jahr	Zahl aller regulären Nutzungstage eines Jahres einer Einrichtung für Angebote, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen.	330	Die Nutzungstage werden in Reaktion zum Kalenderjahr gesetzt, da das Kalenderjahr mit dem Haushaltsjahr und somit mit dem Bewilligungszeitraum bei der institutionellen Förderung übereinstimmt.
Nutzungsstunden in der Woche	Zahl der Angebotsstunden einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen. Gezählt werden Angebotsstunden aller Angebote in den Öffnungszeiten einer Einrichtung exklusive der Zahl der Vermietungen.	85	

## Kennzahlenmatrix

Akzeptanz			
Kennzahl	Definition neu	Beispiele	Anmerkungen
Gesamtzahl Besuche	Summe A 1, A 2, A3, A4	55.000	
A 1 Besuche Veranstaltungen	Anzahl sämtlicher Besuche von Angeboten einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, mit einem eher offenen Besucherkreis, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht. Gezählt werden auch Veranstaltungen, die in Kooperation oder als Überlassung (kostenlos oder gegen Kostenerstattung) stattfinden, wenn das Thema eine inhaltliche Relevanz im Sinne der Ziele des Zentrums hat.	20.000	Kann in geeigneten Fällen durch Eintrittskarten ermittelt werden. Jeder Besucher wird pro Veranstaltung nur einmal gezählt.
A 2 Besuche Kurse und Gruppen	Anzahl sämtlicher Besuche von Angeboten einer Einrichtung, die inhaltlich den Zielen des Satzungszwecks der Einrichtung entsprechen, in regelmäßigen Abständen unterjährig stattfinden, mit einem eher festen und geschlossenen Teilnehmerkreis, unter einem Titel zusammengefasst werden, inhaltlich abgeschlossen sind, in eigenen Publikationen beworben werden und für welche die Einrichtung rechtlich als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt. Gezählt wird jede Einzelnutzung in Veranstaltungs- oder Gruppenräumen, einer Freifläche oder einer angemieteten Fläche, bei der ein Publikum zielgerichtet ein bestimmtes Angebot der Einrichtung besucht.	20.000	Kann in geeigneten Fällen durch Teilnehmerlisten ermittelt werden.
A 3 Sonstige Besuche	Anzahl sämtlicher Besuche, die nicht in A1, A2 und A4 erfasst werden.	5.000	Besuche offener Beratungssituationen, informelle Treffen
Anteil Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (von A 1-3)	Prozentualer Anteil der Besuche, die auf junge Menschen im Alter von 3 bis 18 entfallen.	20	(Altersgrenze lässt sich überall dort, wo keine Daten erhoben werden nicht ermitteln, sondern nur schätzen)
A 4 Besuche Gastronomie und Vermietung	Anzahl sämtlicher eigenständiger Besuche der Gastronomie und Anzahl der Besuche im Rahmen von Vermietungen.	10.000	Die Besuche können häufig nur aufgrund von Platzzahlen und angenommener Auslastung geschätzt werden, wenn keine verlässlichen Zahlen vorliegen.
BesucherInnen Stadtteilstefte + Märkte	Anzahl sämtlicher Besuche der Angebote, an denen sich die Einrichtung beteiligt und die nicht in eigenen oder dauerhaft angemieteten Räumen oder Freiflächen stattfinden.	5.000	Die Besuche können oft nur geschätzt werden, wenn keine verlässlichen Zahlen vorliegen.
(mit jeweiliger Anzahl der Kooperationspartner)	Anzahl der Kooperationspartner. Als Kooperationspartner gelten die Einrichtungen, Initiativen oder Personen, die einen Kooperationsvertrag als Vertragspartner zeichnen, mit denen eine Arbeitsgemeinschaft gebildet oder im Rahmen einer BGB Gesellschaft gehandelt wird.	2	Nicht als Kooperationspartner gezählt werden die Einrichtungen, die sich ohne Organisationsverantwortung beteiligen.

**Name der Einrichtung**

--

Erhebungsjahr	Planjahr	Planjahr
IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020

Angebot	Erhebungsjahr	Planjahr	Planjahr
	IST 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Zahl der Veranstaltungen			
Zahl der Rundgänge			
Zahl der Ausstellungen			
Nutzungstage pro Jahr			
Nutzungsstunden in der Woche			
Verfügbarer Bestand an eigenen Publikationen (Anzahl der Titel)			
Anzahl neuer, eigener Publikationen im Erhebungsjahr (Anzahl der Titel)			

**Ressourcen**

<b>Personal:</b>			
Stellenumfang Kernpersonal bezogen auf 39 Std./Woche			
Anzahl Kernpersonal			
davon: Vollzeit			
davon: Teilzeitbeschäftigte			
davon: weiblich			
Anzahl flexibler Mitarbeiter*innen			
Ehrenamtliche			
Raumangebot in qm / eigene Räume			

Produktkennzahlen

Geschichtswerkstätten

Name der Einrichtung

--

	Erhebungsjahr IST 2018	Planjahr PLAN 2019	Planjahr PLAN 2020
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Einnahmen:</b>			
Mitgliedsbeiträge, Spenden, Drittmittel aus privater Hand	0,00	0,00	0,00
Programmeinnahmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Eigeneinnahmen	0,00	0,00	0,00
Institutionelle Zuwendung Stadtteilkultur	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuwendungen für Investitionen baulicher Art	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgaben:</b>			
Personalausgaben	0,00	0,00	0,00
Mieten + Betriebsausgaben (inkl. Instandhaltung)	0,00	0,00	0,00
Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Programmausgaben	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben (ohne Verwaltung)	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamtausgaben (ohne Bauinvestitionen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ausgaben für Investitionen baulicher Art	0,00	0,00	0,00

**Akzeptanz**

A 1 Besucher*innen Veranstaltungen, Rundgänge			
A 2 Besucher*innen Ausstellungen			
A 3 Nutzer*innen von Archiven			
Anteil Kinder und Jugendliche bis 18 (von A 1-3)			
<b>Gesamtzahl der Nutzer*innen</b>			
Zahl der verkauften eigenen Publikationen			

**Förderrichtlinie Stadtteilkultur 2019 – 2023 – ANLAGE 5****Stadtteilkulturelle Potentiale**

Dieser Erfassungsbogen dient der regelhaften Erfassung und Pflege von Entwicklungspotentialen im Bereich der Stadtteilkultur. Als Potential wird in diesem Zusammenhang eine auf längerfristige Wirksamkeit eingestimmte Stadtteilkulturinitiative /-einrichtung verstanden. Es werden sowohl bereits geförderte als auch nicht geförderte Initiativen erfasst. Abschnitt C versteht sich im Sinne eines Rankings (Spannungsfeld: trifft zu – trifft nicht zu).

**A. BEZEICHUNG**

1. Name:
2. Adresse:
3. Ansprechpartner/in:
4. Telefon/ Fax:
5. Email/ Website:
  
6. Rechtsform:
7. Träger:
  
8. Bereits gefördert: :  ja  nein  
wenn ja, seit: \_\_\_\_\_

**B. CHARAKTERISIERUNG DES ANGEBOTS**

***(Kurzbeschreibung:)***

9. Bezug auf konkreten Sozialraum (ggf. RISE-Bezug):

10. Kooperationspartner:

---

---

---

11. Zielgruppe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Senioren
- Generationsübergreifende Angebote

Besondere Zielgruppen: \_\_\_\_\_

12. Künstlerische Schwerpunkte

- Tanz, Theater, Performance
- Literatur
- Musik
- Bildende Kunst, Medienkunst
- Film, Video
- Kunsthandwerk
- Sonstige: \_\_\_\_\_

13. Thematische Schwerpunkte (Kurztext:)

---

---

14. Angebotsformen

- Bühnenprogramm
- Festveranstaltungen
- Ausstellungen
- Führungen/ Stadtteilrundgänge
- Seminare/ Workshops
- Archive/ Bibliotheken
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**C. ABGLEICH MIT FÖRDERKRITERIEN DER GRL STADTTEILKULTUR**

***(Die erste Zeile nimmt Selbsteinschätzungen der Träger auf, die zweite Bewertung der Aktivitäten durch das zuständige Bezirksamt:)***

15. Ansatz dezentraler Kulturvermittlung/ Ermutigung zu kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit

*trifft zu*


*trifft nicht zu*

16. Engagierte Initiative ist vorhanden

*trifft zu*


*trifft nicht zu*

17. Die Initiative hat ein integratives Konzept (Zielgruppe, Angebotsformen, ...)

*trifft zu*


*trifft nicht zu*

18. Stadtteilbezug/ lokale Öffentlichkeit/ Identifikation mit Stadtteil  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


19. Partizipationsangebote/ Einladung zur Mitgestaltung/ Kooperation im Stadtteil  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


20. Geeignete Gebäude/ Räume für Kulturarbeit vorhanden  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


21. Angemessene Eigenleistungen  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


22. Geschichte „von unten“ - Geschichtsarbeit in Kooperation von Laien und Profis  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


23. Sammlung, Archivierung und Veröffentlichung von Zeugnissen der  
(Stadtteil-)Geschichte  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


24. Ansprechbarkeit/ Regelmäßige Öffnungszeiten  
*trifft zu* *trifft nicht zu*


#### **D. POTENZIALE**

25. Welche Einschätzung zu eigenen Entwicklungspotenzialen liegen beim Träger vor:

---

---

26. Wie sieht sich der Träger in ca. 5 / 10 Jahren?

---

---

27. *Welche Bedarfe sieht der Träger im Sozialraum und wie nimmt er darauf Bezug?*

---

---

Berichterstattung:  
Senator Dr. Brosda  
Staatsrätin Schiedek

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02646  
vom: 01.11.2018

## **Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023**

### **A. Zielsetzung:**

Steuerung der fachbehördlichen Aufgaben im Bereich Stadtteilkultur entsprechend § 46 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vom 6. Juli 2006.

Aktualisierung der Globalrichtlinie Stadtteilkultur und Inkraftsetzung für weitere fünf Jahre.

### **B. Lösung:**

Erlass der Globalrichtlinie für die Aufgaben, die entsprechend der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Stadtteilkultur vom 17. Juni 1997 den Bezirksämtern übertragen wurde.

Gültigkeitsdauer: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2023.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Für die Stadtteilkulturförderung/Rahmenzuweisung an die Bezirke sind im Doppelhaushalt 2019/2020 6.720.000 Euro bzw. 6.820.000 Euro vorgesehen.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:**

Die Kosten der Maßnahme führen jedes Jahr zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Eine lebendige Stadtteilkultur steht für mehr Lebensqualität für Familien und ihre Kinder in den Stadtteilen durch Anregungen zu kreativer Freizeitgestaltung. Darüber hinaus ist sie Bezugspunkt einer regionalen Bildungslandschaft und baut Brücken zwischen den Generationen.

Klimaschutz

Inklusion

Stadtteilkultureinrichtungen sprechen in Sinne eines inklusiven Ansatzes breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur Integration und Teilhabe.

Bürokratieabbau

Gleichstellung

Stadtteilkultureinrichtungen sind im Sozialraum besonders geeignet, Belange von Frauen und Mädchen in ihre konzeptionelle Arbeit und Ausrichtung einfließen zu lassen.

**G. Alternativen:**

Verzicht auf die Drucksache mit einhergehenden Steuerungsverlusten.

**H. Anlagen:**

Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 – 2023.

Berichterstattung:  
Senator Dr. Brosda  
Staatsrätin Schiedek

Senatsdrucksache  
Nr. 2018/02646  
vom: 01.11.2018

## **Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023**

### **1. Anlass und Zweck der Drucksache**

Mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Stadtteilkultur vom 17. Juni 1997 wurden Aufgaben zur Förderung der Stadtteilkulturarbeit durch Zuwendungen den Bezirksämtern übertragen. Grundlage der operativen Steuerung des Förderbereichs ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur, die seitens des Senates mit fünfjähriger Laufzeit erlassen und nach Aktualisierung fortgeschrieben wird.

In § 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 heißt es dazu: „(1) Der Erlass von Globalrichtlinien ist dem Senat vorbehalten. Globalrichtlinien sind ausfüllungsfähige und -bedürftige Vorgaben für die Umsetzung von politischen Zielen und Programmen in Angelegenheiten, in denen keine Rechtsvorschriften vorhanden sind oder in denen auf Grund der maßgeblichen Rechtsvorschriften ein Entscheidungsspielraum besteht, in dem örtliche Belange Berücksichtigung finden müssen oder dürfen.“

Die Behörde für Kultur und Medien hat vor diesem Hintergrund unter Beteiligung einzelner Bezirksämter und Vertreter aus Stadtteilkultureinrichtungen die Fortschreibung der genannten Globalrichtlinie erarbeitet. Die Grundlinien der Globalrichtlinie mit Anlass, Geltungsbereich, Zielbild, Förderbereichen und Förderkriterien, den bezirklichen Planungsprozessen und dem Berichtswesen wurden dabei erhalten. Im Redaktionsprozess standen begriffliche Schärfungen (z.B. „Soziokultur“), textliche Straffungen (Zusammenfassung von Passagen, die gleichermaßen für Stadtteilkulturzentren als auch Geschichtswerkstätten wirksam sind) und der neu akzentuierte Kinder- und Jugendschutz im Vordergrund. Der Landesrat für Stadtteilkultur hat den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **2. Auswirkungen auf den Haushalt**

Mittel für die Stadtteilkultur in Höhe von 6.720.000 Euro bzw. 6.820.000 Euro sind als Rahmenezuweisung an die Bezirke im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehen und sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben werden. Insofern treten keine Mehrbelastungen für den Haushalt ein. Die genannten Kosten der Maßnahmen führen jedes Jahr zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### **3. Behördenabstimmung**

Der Drucksachenentwurf ist mit der Senatskanzlei, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt. Die Finanzbehörde ist einverstanden. Die Justizbehörde hat keine rechtlichen Bedenken. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat keine gleichstellungspolitischen Bedenken.

### **4. Anhörungsverfahren gemäß § 46 (2) Bezirksverwaltungsgesetz**

Parallel zur Behördenabstimmung wurde das Anhörungsverfahren gemäß § 46 (2) Bezirksverwaltungsgesetz durchgeführt. Die Bezirksversammlungen und Bezirksamtsleitungen haben dem Entwurf zugestimmt.

### **5. Petitum**

Der Senat wird gebeten, die anliegende Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 – 2023 zu beschließen.

## **Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023**

### **1. Anlass**

Stadtteilkultur als hamburgerspezifische Ausprägung von Soziokultur ist Teil einer breiten, gesamtstädtischen Strategie zur Förderung von Kunst und Kultur und fester Bestandteil der hamburgischen Kulturlandschaft. Soziokultur beschreibt den lebensweltlichen Bezug der Künste unter der Perspektive von Partizipation und kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit. Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten sind mittlerweile fester Bestandteile der hamburgischen Kultur – und Bildungslandschaft.

Stadtteilkultur ist kein Produkt staatlicher Versorgungsplanung, sondern entsteht und wirkt – unabhängig von Planungs- oder Sozialindikatoren - auf der Grundlage spezifischer, regional unterschiedlich gewachsener und entwickelter Strukturen und Milieus in Verbindung mit initiativem Engagement von Personen, Gruppen und Einrichtungen. In ihrer Ausprägung folgt sie nicht vorgegebenen Standards, sondern entfaltet sich mit spezifischen, kulturellen Profilen und nimmt - abhängig von den lokalen Gegebenheiten – Impulse aus dem Sozialraum auf.

Der Senat sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die Arbeit von Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten als Netzwerkknoten in lokalen Milieus zu stabilisieren und ihre Projektarbeit zur Herausbildung lokaler Identität und einer gesamtstädtisch wirksamen Kulturszene zu stärken sowie weiterzuentwickeln. In dieser Rolle wirken Zentren auch als Impulsgeber, Projektentwickler und Servicepartner für nachwachsende Initiativen. Die genannten Leistungen entfalten sich auf der Grundlage kontinuierlicher Arbeit und begründen eine nachhaltige Förderung.

Die Bezirksämter sind gehalten, bei der Spezifikation der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur den geförderten Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig neue Akteure, zu berücksichtigen. So muss auf Veränderungen in den Sozialräumen, neue inhaltliche Impulse oder Schwerpunkte sowie Initiativen von Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen angemessen reagiert werden können. Darauf bezogene Förderspielräume ergeben sich vorrangig aus den Zuwächsen der Rahmenzuweisung sowie aus den in Ziffer 5 dieser GRL beschriebenen bezirklichen Planungsprozessen in der Stadtteilkultur.

### **2. Geltungsbereich**

Die Globalrichtlinie Stadtteilkultur regelt die Förderung der Stadtteilkultur durch die Bezirksämter im Rahmen des Zuwendungsrechts der Freien und Hansestadt Hamburg.

### **3. Zielbild**

Hamburg steht mit seiner Kulturgeschichte unter den deutschen Städten als Modell für Bürgerinitiative und Bürgerengagement. Kulturpolitik unterstreicht dabei den Grundsatz organisatorischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der (Stadtteil)Kultureinrichtungen und der (stadtteil)kulturellen Initiativen. Sie gewährleistet als ihr Wesensmerkmal die Freiheit der Kunst und Kultur. Von Beginn an waren die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs die Initiierenden und Agierenden der Stadtteilkulturarbeit. Dieses Engagement stand daher auch bei der Entwicklung des Hamburger Modells für die Stadtteilkulturförderung im Vordergrund, das Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilstivals und offene Angebote sprechen im Sinne eines inklusiven Ansatzes breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur künstlerisch-kreativen Eigenbetätigung, gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen sowie unterschiedlicher sozialen Milieus der Stadt. In Verbindung mit einer vielfältigen kulturellen Praxis und häufig auf Basis entwickelter Netzwerke wirken Einrichtungen der Stadtteilkultur als Impulsgeber für positive Stadtteilentwicklungsprozesse. Dies gilt insbesondere auch in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung. Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils werden eingeladen, das soziale und kulturelle Gemeinwesen zu gestalten.

Die Bildungsarbeit der Stadtteilkultur ist generationsoffen. Als verlässlicher Partner bieten Einrichtungen der Stadtteilkultur in regionalen Bildungslandschaften eine Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse und die Entwicklung kultureller Bildung als Schlüsselkompetenz. Sie verschaffen vor allem Kindern und Jugendlichen unabhängig vom sozialen Status Bildungsanregungen und sind im Sinne lebenslangen Lernens wirksam. Im Fokus stehen hier Kooperationen mit Hamburger Ganztagschulen sowie Trägern der außerschulischen Jugendbildung und den im Kontext der Hamburger Kinder- und Jugendkulturinitiative entwickelten Programmen. Einrichtungen der Stadtteilkultur engagieren sich darüber hinaus in der künstlerischen Nachwuchsförderung.

Angebote und Aktivitäten der Stadtteilkultur sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der Kinder- und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte der Stadtteilkultur.

Mit der Förderung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- a) Menschen mit verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen, mit unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identität sowie Menschen mit Behinderung die aktive Teilhabe am kulturellen Reichtum der Stadt und Begegnung zwischen diesen Menschen und Kulturen zu ermöglichen.
- b) Kunst und Kultur in einem sozialräumlichen Kontext zu vermitteln.
- c) Menschen und Gruppen zu ermöglichen, sich künstlerisch und kulturell zu betätigen, kulturelle Angebote selbst zu organisieren und ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen und Menschen zu ermutigen, ihr Lebensumfeld mitzugestalten.
- d) Künstlerischen Nachwuchs und Künstlerpersönlichkeiten zu unterstützen, sich als Akteure kultureller Produktion weiterzuentwickeln.
- e) Institutionell gesicherte Freiräume und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen für kulturelle und gesellschaftspolitische Gestaltung und experimentelle Praxis.
- f) Geschichtsbewusstsein und eine lokale Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs stärken.
- g) Vielfalt der modernen Stadtgesellschaft mitzugestalten und im Sinne eines inklusiven, intergenerativen, geschlechts- und kultursensiblen Dialoges erlebbar sowie lokale und globale kulturelle Verflechtungen und Interferenzen bewusst zu machen.
- h) Kulturarbeit als Impulsgeber für Stadtteil-/Quartiersentwicklung zu fördern, lokale Netzwerke und Kooperationen zu etablieren sowie eine lokale kulturelle Infrastruktur zu stabilisieren.

- i) Profis, Amateure, Laien, ehrenamtliche und andere Akteure in verschiedenen Bereichen der Stadtteilkultur zusammenzuführen und gegenseitiges Lernen zu fördern.

#### **4. Förderbereiche und Förderkriterien**

Auf Grundlage des Zielbildes können Stadtteilkulturzentren, Geschichtswerkstätten und Projekte der Stadtteilkultur gefördert werden.

##### **4.1 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Stadtteilkulturzentren gelten folgende Förderkriterien:**

- a) Stadtteilkulturzentren ermutigen zu kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit. Sie bieten neue Teilhabechancen, schaffen Freiräume für - auch künstlerisch - impulsgebende Projektarbeit und tragen damit zur kulturellen Belebung des Stadtteils bei.
- b) Um ein soziokulturelles Stadtteilzentrum zu gründen oder zu betreiben, muss eine engagierte Initiative vorhanden sein. Über die Startphase hinaus muss nachwachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein. Erfahrungen aus der Initiativarbeit sollten als Ermutigung zu freiwilligem Engagement zur Verfügung gestellt werden.
- c) Der Träger muss ein integratives und inklusives Konzept haben. Dies soll geeignet sein, jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken. Seine Arbeit darf sich insofern nicht nur auf eine Kultur-, Sozial- oder Altersgruppe beziehen oder nur eine Angebotsform beinhalten. Gleichstellungspolitische Aspekte und die Förderung der Belange von Frauen und Mädchen sind zu berücksichtigen. Die Ansprache breiter Bevölkerungsschichten trägt zum innergesellschaftlichen Kulturaustausch bei. Sofern Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von Sorgeberechtigten regelmäßig in die Arbeit des Trägers einbezogen werden, soll der Träger ein Konzept zum Schutz der Minderjährigen vorlegen.
- d) Die Arbeit des Trägers soll stadtteilbezogen sein, sich an den soziokulturellen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren, eine lokale Öffentlichkeit stärken und zur Identifikation mit dem Stadtteil beitragen.
- e) Das Konzept des Trägers muss auf der Grundlage akzentuierter eigener Zielsetzungen offen sein, d.h. es muss über Partizipationsangebote innerhalb des Trägers bzw. der Einrichtung hinaus die Kooperation mit anderen Einrichtungen und anderen Gruppen im Stadtteil anstreben. Das Konzept sollte darauf angelegt sein, die kulturelle Angebotsvielfalt und -qualität im Stadtteil zu erhöhen.
- f) Im Stadtteil müssen Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke des Trägers eignen.
- g) Der Träger muss nachweisen, dass er in der Lage ist, einen bezogen auf seine Ressourcen und Leistungsfähigkeit angemessenen Teil durch Eigenleistungen aufzubringen. Dazu zählt auch ehrenamtliche Mitarbeit.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von Zielsetzungen und Förderkriterien handelt, die in den Entwicklungsprozessen der Einrichtungen Orientierung bieten sollen.

4.2 Für die laufende (in der Regel institutionelle) Förderung von Geschichtswerkstätten gelten folgende Förderkriterien:

- a) Die Geschichtswerkstätten sind im stetigen Kontakt mit Stadtteilbewohnern und Stadtteilbewohnerinnen tätig. Daraus ergibt sich, dass Erleben, Erleiden und Handeln, Denken und Fühlen der „kleinen Leute“ im Vordergrund stehen. In Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachkräften und Laien arbeiten die Geschichtswerkstätten an der Erforschung der „Geschichte von unten“ bzw. der „Alltagsgeschichte“. Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, ihre eigene Geschichte und die Geschichte ihres Stadtteils zu erforschen. Dabei findet ein selbstbestimmter und unmittelbarer Umgang mit den Quellen statt.
- b) Um eine Geschichtswerkstatt zu betreiben, muss über die Startphase hinaus nachwachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger erkennbar sein. Erfahrungen aus der Initiativarbeit sollten als Ermutigung zu freiwilligem Engagement zur Verfügung gestellt werden.
- c) Jeder Geschichtsausschnitt sollte auf seine exemplarische Bedeutung hin untersucht werden. Die Geschichte „im Kleinen“ soll immer als Teil der Geschichte „im Großen“ aufgefasst werden. Wenn auch ein Lernen aus der Geschichte problematisch ist, so ist doch ein Erkenntnisgewinn erstrebenswert, der für Gegenwart und Zukunft fruchtbar sein kann und den Einzelnen bewusst macht, dass auch sie Akteure der Geschichte sind.
- d) Zeugnisse der Geschichte, vorwiegend der Stadtteilgeschichte, werden gesammelt, archiviert und zugänglich gemacht. Zu diesen Zeugnissen zählen schriftliche und mündliche Äußerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Frauenhistorische Gesichtspunkte sind möglichst ausgewogen einzubeziehen. Darüber hinaus ist Vermittlungsarbeit – gerade mit Blick auf nachwachsende Generationen – eine wichtige Aufgabe der Geschichtswerkstätten.
- e) Im Stadtteil müssen Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke des Trägers, insbesondere für eine langfristige Archivierung von gesammelten Dokumentenbeständen eignen.
- f) Die Geschichtswerkstätten bieten regelmäßige Öffnungszeiten sowie Serviceleistungen für ein interessiertes Publikum an (z.B. Auskünfte, Beratung, Recherche).
- g) Die Zusammenarbeit mit anderen Stadtteileinrichtungen wird gepflegt.
- h) Die Zusammenarbeit mit den anderen Geschichtswerkstätten wird gepflegt.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um ein verbundenes System von Förderkriterien handelt, die in den Entwicklungsprozessen der Einrichtungen Orientierung bieten sollen.

4.3 Voraussetzung für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur ist, dass sie das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern, das Stadtteilimage verbessern und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen. Darüber hinaus muss mindestens eins der folgenden Förderkriterien erfüllt werden:

- a) Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlichen kulturellen sowie sozialen Milieus im Stadtteil wird gefördert und die Teilhabechancen an gemeinsamen kulturellen sowie künstlerischen Aktivitäten erweitert.

- b) Schwellenängste im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur werden abgebaut und Anregung zu eigener kreativer Praxis – z.B. durch die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern – gegeben.
- c) Eigenaktivitäten der Menschen im Stadtteil werden im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung unterstützt.
- d) Das Vorhaben richtet sich an die (Stadtteil-)Öffentlichkeit.

Danach können beispielhaft gefördert werden:

- I. Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadteinfeste),
- II. Projekte und Produktionen, die einen etwas weiteren Zeitrahmen beanspruchen (z.B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen),
- III. Kooperationsveranstaltungen und Projekte, in die auch Schulen eingebunden sind.
- IV. Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z.B. Ringveranstaltungen).

## **5. Bezirkliche Planungsprozesse in der Stadtkultur**

Die Bezirksämter gestalten den Planungsprozess der Stadtkulturförderung des jeweiligen Bezirks und beteiligen daran sowohl die bezirklichen Gremien als auch die Akteurinnen und Akteure des Feldes. Dieser Planungsprozess versteht sich als Dialog sowohl zur Identifizierung von Bedarfen und Entwicklungspotentialen spezifischer Einrichtungen und Projekte als auch zur Identifizierung von Bedarfen und Potentialen in einzelnen Sozialräumen. Die Bezirksämter erfassen diese Bedarfe und Potenziale regelhaft und schreiben sie fort. Bei einer räumlichen Überlagerung mit Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung werden die bezirklichen Gebietsbetreuerinnen und -betreuer sowie die beauftragten Gebietsentwicklerinnen und -entwickler als Wissensträgerinnen und Wissensträger in geeigneter Weise einbezogen.

Parallel dazu werden im Rahmen eines offenen kulturpolitischen Dialoges auf Bezirksebene zwischen bezirklichen Gremien, der Bezirksverwaltung, der Einrichtungen sowie anderer wichtiger Akteurinnen und Akteure Ziele/Teilziele zur Entwicklung der Stadtkultur formuliert. Sie konkretisieren den Zielrahmen der Globalrichtlinie Stadtkultur und treffen Aussagen zu spezifischen Sozialräumen, Zielgruppen oder Bereichen der Stadtkulturarbeit. Dabei wird sich die Spannung zwischen Zielvorgaben der Fachbehörde (Globalrichtlinie), Planungsvorgaben auf Bezirksebene und den Zielsetzungen der Einrichtungen und Akteure nicht vollständig auflösen lassen.

Planungsszenarien und darauf bezogene Arbeitsstrukturen/Gremien werden seitens der Bezirksämter als langfristig wirksamer, kommunikativer Prozess angelegt. Im Sinne einer Planungskontinuität wird empfohlen, den Planungsprozess auf programmatischer Ebene in Zyklen über einen Zeitraum von fünf Jahre anzulegen.

Die Erfahrungen der Bezirksämter mit sozialräumlicher Planung und darauf bezogene, bereits bestehende Instrumente/Datenerhebungen werden im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes genutzt. Längerfristig wirksame, politische Willensbekundungen stehen dabei immer unter einem generellen Haushaltsvorbehalt bzw. dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Haushalts- und zuwendungsrechtliche Vorgaben und Bewilligungszeiträume bleiben wirksam.

Zu konstatieren ist dabei, dass sich der Entwicklungshorizont des bezirklichen Sozialraumes nicht in jedem Fall mit der Ausstrahlung einzelner Einrichtungen und Projekte in Deckung

bringen lässt, weil diese in ihren kulturellen Bezügen auf Themen und Inhalte von gesamtstädtischer Bedeutung eingehen und dabei auch überregionale Arbeitsbeziehungen aufbauen. Im Sinne der Anschlussfähigkeit von Stadtteilkultur an Querschnittsthemen wie Bildung und Stadtteilentwicklung soll sich der Planungsprozess themen- und fachspezifisch gegenüber parallelen Diskursen im Sozialraum öffnen. Lokale Kooperationsnetzwerke sollen im Sinne eines fachlichen Austausches gestärkt werden.

## **6. Berichtswesen**

Die Bezirksämter sind verpflichtet, die Fachbehörde in jährlichen Berichten bis zum 1. September des laufenden Jahres über die wesentlichen Entwicklungen in den Förderungsbereichen zu informieren und an der Fortentwicklung des Berichtswesens mitzuwirken.

Ziel ist, die Vergabep Praxis der Bezirksämter im Bereich der Projektmittel für die fachliche Planung und Steuerung transparent zu halten und die Entwicklung der Vergabep Praxis in einzelnen Parametern (z.B. Zielgruppe, Sparte, Größenordnung) und zeitlichen Verläufen darzustellen.

Die Bezirksämter prüfen die Kennzahlen der Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten und leiten sie an die Fachbehörde weiter. Die Fachbehörde fasst die Daten aus den Bezirksämtern in einer Datenbank zusammen und veröffentlicht jährlich die aggregierten Leistungsdaten.

Die Bezirksämter stellen der Fachbehörde jährlich vor Beginn einer Förderperiode (spätestens zum 30. November des Vorjahres) im Rahmen mittelfristiger Planungsszenarien ihre Förderstrategien in Bezug auf die Förderung einzelner Einrichtungen (institutionelle Förderung) bzw. Projekte dar. Sie erläutern darüber hinaus Bedarfe und Potentiale im stadtteilkulturellen Feld, die im Rahmen dialogischer Planungsprozesse auf Bezirksebene identifiziert wurden (s. Ziffer 5).

Beabsichtigen Bezirksamt und Bezirksversammlung eine Einrichtung in die laufende Förderung neu aufzunehmen, die laufende Förderung einer Einrichtung zu beenden oder die Einzelansätze zwischen den Einrichtungen zu verschieben, setzen sie die Fachbehörde hiervon in Kenntnis und geben ihr vor der Beschlussfassung der Bezirksversammlung Gelegenheit, hierzu binnen eines Monats Stellung zu nehmen. Die Fachbehörde wird über die abschließende Entscheidung der Bezirksversammlung informiert.

## **7. Geltungsdauer**

Die Globalrichtlinie Stadtteilkultur wird vom Senat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erlassen und tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft.